

Abwasserentsorgung Stade
Hansestraße 18
21682 Stade

Anzeige

- über die Inbetriebnahme
 den Weiterbetrieb
einer Fettabscheideranlage

1. Allgemeine Angabe

1.1 Anlagenbetreiber/Einleiter

Name und Anschrift :

Firma: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort _____

Telefon: _____ Telefax: _____

E-Mail-Adresse: _____

Ansprechpartner: _____ Telefon: _____

1.2 Betriebsart

Bei dem Betrieb handelt es sich um ein /e/en:

- Hotelküche
 Spezialitätenrestaurant
 Krankenhaus
 Großküche (24 h-Betrieb)
 Werksküche/Mensa
 Fleischverarbeitenden Betrieb oder Fleischer
 Sonstiges: _____

1.3 Verantwortlich für den Betrieb der/des Fettabscheider/s ist:

Herr/Frau : _____ Telefon: _____

Vertreter : _____ Telefon: _____

1.4 Standort der/des Fettabscheider/s:

(bei Abweichung von 1.1 bitte zusätzliche Adresse angeben)

1.5 Anschluss an die öffentliche Kanalisation

- ja Mischkanalisation
- Schmutzwasserkanalisation
- Regenwasserkanalisation
- Genehmigung der AES zur Einleitung liegt vor (Datum): _____
- nein sonstiges (z.B. Abwassersammelbehälter) _____

2. Art der/des Fettabscheider/s und Zulassungsunterlagen/Überprüfung (Generalinspektion)

	Abscheideranlage 1	Abscheideranlage 2	Abscheideranlage 3
Einbauart			
- oberirdisch im Gebäude	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- unterirdisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nenngröße (NG/NS)			
Hersteller			
Typ			
Zulassungs- Nr. DIBt / Datum der Zulassung			
Baujahr			
Datum der Inbetriebnahme			
letzte Überprüfung (Inbetriebnahme/Erstprüfung oder wiederkehrende Prüfung) durch einen Fachkundigen¹⁾	Datum: durch: <input type="checkbox"/> Prüfbericht beigefügt <input type="checkbox"/> Prüfbericht wird nachgereicht	Datum: durch: <input type="checkbox"/> Prüfbericht beigefügt <input type="checkbox"/> Prüfbericht wird nachgereicht	Datum: durch: <input type="checkbox"/> Prüfbericht beigefügt <input type="checkbox"/> Prüfbericht wird nachgereicht
Bemerkungen			

Bei unterirdischen Anlagenteilen ist ein Entwässerungsplan/eine Übersichtsskizze aus dem/der die Lage der einzelnen o.g. Abwasseranfallstellen und der zugehörigen Behandlungsanlagen zu ersehen sind,

beizufügen. Die Rohrleitungen zwischen den Abwasseranfallstellen, Hebeanlagen sowie der Einleitungsstelle in die öffentliche Abwasseranlage sind einzutragen.

3. Wartung

- Wartung der Abscheideranlagen durch eine Wartungsfirma: ja

Kopie des Wartungsvertrages ist als Anlage beigelegt

Kopie des Wartungsvertrages wird nachgereicht.

oder

- Wartung der Abscheideranlage durch einen Sachkundigen*) des Betreibers: ja

Angabe, durch wen die Abscheideranlage gewartet wird: _____

Nachweis der Sachkunde ist beigelegt. _____

Nachweis der Sachkunde wird nachgereicht.

4. Entsorgung der Abscheiderinhalte

Entsorgungsfirma: _____

Häufigkeit der Entleerung und Entsorgung: _____

(Die letzten 5 Entsorgungsnachweise sind vorzulegen)

5. Die Hinweise zum Betrieb, zur Wartung und Überprüfung von Fettabscheideranlagen in der Anlage zum Anzeigenvordruck werde ich beachten.

Der Betreiber/Einleiter

Ort/Datum

Unterschrift

*) Die gekennzeichneten Begriffe sind in Ziffer 11 und 12 der Anlage definiert

Anlage (verbleibt beim Anlagenbetreiber)

Hinweise zum Betrieb, zur Wartung und Überprüfung von Fettabscheideranlagen

Folgende Hinweise sind durch den Anlagenbetreiber zu beachten:

1. Die Grundstücksentwässerungsanlagen müssen mindestens den Anforderungen DIN EN 12056 und bei unterirdischen Anlagenteilen der DIN EN 752, DIN EN 1610, DIN 1986-100, DIN 4034-1 entsprechen.
2. Die Abwasseranlagen sind bestimmungsgemäß zu dimensionieren und entsprechend der Einbau-, Betriebs- und Wartungsanleitung des Herstellers sowie den Vorgaben der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung des DIBt durch eine fachkundige Person*) einzubauen, zu betreiben, zu warten und zu überprüfen und dabei die Anforderungen der DIN EN 1825-2, DIN 4040-100, DIN 1986-3, DIN 1986-30, DIN EN 1610 und der Merkblätter DWA-M 167 Teil 1 und 3 und ATV-M 143 Teil 6 einzuhalten.
3. Die Zuleitung von fäkalienhaltigem Schmutzwasser, Regenwasser, Abwasser, das Öle und Fette mineralischen Ursprungs enthält, ist nicht zulässig.
4. Spül- und Reinigungsmittel sollten sorgfältig ausgewählt und sparsam eingesetzt werden. Bei deren Einsatz vor dem Zulauf in den Abscheider dürfen sie, soweit als möglich, die Abscheidewirkung nicht beeinträchtigen und keine stabilen Emulsionen bilden.
Es wird empfohlen geeignete Dosiergeräte oder Dosierhilfen für Spül- und Reinigungsmittel zu verwenden.
Spül- und Reinigungsmittel sollten kein Chlor enthalten bzw. freisetzen.
Der gezielte Einsatz biologisch aktiver Mittel, z. B. enzymhaltige Produkte zur Umsetzung der Feststoffe bzw. zur sogenannten Selbstreinigung, in Abscheideranlagen für Fette sowie in die zugehörigen Zulaufleitungen ist nicht zulässig.
5. Die Entsorgungsintervalle sind gemäß DIN 4040-100 Ziffer 12.2 so festzulegen, dass die Speicherfähigkeit des Schlammfanges (halbes Schlammfangvolumen) und des Abscheiders (Fettsammelraum) nicht überschritten werden. Schlammfang und Abscheider sind **mindestens monatlich**, vorzugsweise zweiwöchentlich vollständig zu entleeren und zu reinigen.

Sollten außergewöhnliche hohe Mengen an Fett oder Schlamm anfallen, sind Kontrollen in entsprechend kurzen Zeiträumen durchzuführen und die Entsorgung von Schlamm und Fett in kürzeren Zeitabständen zu veranlassen.

Die abfallrechtlichen Bestimmungen bei der Entsorgung der aus der Anlage entnommenen Stoffe sind zu beachten.

Folgende Maßnahme sind in Verbindung mit der Entsorgung durchzuführen:

- vollständige Entleerung und Reinigung des Schlammfanges und des Abscheiders,
- bei Fettabscheidern zur Selbstentsorgung: Reinigung der Schlamm- und Fettabsaugeinrichtung sowie die Durchführung einer Funktionskontrolle,
- bei Fettabscheidern mit Entsorgungs- und Spüleinrichtung: Reinigung und Funktionskontrolle durchführen, freien Auslauf nach DIN EN 1717 kontrollieren,
- Verkrustungen und Ablagerungen sind zu entfernen,
- Reinigung der geruchdichten Abdeckung und ggf. Kontrolle der Dichtung auf Zustand und Dichtfähigkeit,
- Reinigung der Probenahmeeinrichtung,
- Füllen der Abscheideranlage bis Ruhewasserspiegel mit Wasser (z.B. Trinkwasser, Betriebswasser, aufbereitetes Abwasser aus der Fettabscheideranlage), das den Einleitbedingungen der Abwasserentsorgung Stufe entspricht.

6. Die Abscheideranlage ist **jährlich** entsprechend den Vorgaben des Herstellers durch sachkundiges Personal^{*)} gemäß DIN 4040-100 Ziffer 12.3 zu **warten**.

Neben den Maßnahmen der Entsorgung werden dabei folgende Arbeiten durchgeführt:

- Kontrolle der Innenwandflächen des Schlammfanges und des Fettabscheiders, bei Beton insbesondere auf Rissbildung, Zustand der Innenbeschichtung und bei metallenen Werkstoffen auf Korrosion im Bereich der Dreiphasengrenze (Wasser, Fett-, Luftschicht),
- Funktionskontrolle der elektrischen Einrichtung und Installationen, sofern vorhanden.

Die Feststellungen und durchgeführten Arbeiten sind in einem Wartungsbericht zu erfassen und zu bewerten.

7. Die Fettabscheideranlage ist **erstmalig mit Abgabe dieser Anzeige** (Inbetriebnahme/Weiterbetrieb) und **danach in regelmäßigen Abständen von höchstens fünf Jahren**, nach vorheriger Komplettentleerung und Reinigung, gemäß DIN 4040-100 Ziffer 12.4 auf ihren ordnungsgemäßen Zustand und sachgemäßen Betrieb durch einen Fachkundigen^{*)} zu **prüfen** (Generalinspektion).

Es müssen dabei mindestens folgende Punkte geprüft bzw. erfasst werden:

- Bemessung der Abscheideranlage,
- Baulicher Zustand und Dichtheit der Abscheideranlage,
 - Oberirdische Abscheideranlagen sind visuell auf Dichtheit zu prüfen.
 - Bei im Erdreich eingebauten Abscheideranlagen ist der gesamte Innenbereich der Abscheideranlage von Schlammfangzulauf bis Abscheiderablauf einschließlich der Schachtaufbauten bis Oberkante niedrigste Abdeckung nach Ziffer 13. der DIN 4040-100 auf Dichtheit zu prüfen. Es gelten die Anforderungen nach Regelfall Ziffer 13.3.1. Prüfungen nach besonderen Bedingungen entsprechend Ziffer 13.3.2. sind nicht zugelassen.
- Zustand der Innenwandflächen bzw. der Innenbeschichtung, der Einbauteile und der elektrischen Einrichtungen, falls vorhanden,
- Ausführung der Zulaufleitung der Abscheideranlage als Lüftungsleitung über Dach nach DIN EN 1825,
- Vollständigkeit und Plausibilität der Aufzeichnungen im Betriebstagebuch,
- Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung der entnommenen Inhaltsstoffe der Abscheideranlage,
- Vorhandensein und Vollständigkeit erforderlicher Zulassungen und Unterlagen (Genehmigungen, Entwässerungspläne, Bedienungs- und Wartungsanleitung nach DIN EN 12056-5 bzw. DIN 18381).

Über die durchgeführte Überprüfung ist ein Prüfbericht zu den Prüfungsschwerpunkten gem. Ziffer 12.4. einschließlich der Vorgaben gem. Ziffer 13.7. zur Dichtheitsprüfung der DIN 4040-100 unter Angabe eventueller Mängel und Vorschlägen zu Fristen zur Beseitigung durch den Fachkundigen^{*)} zu erstellen. Der Prüfbericht zur Generalinspektion ist innerhalb vier Wochen nach durchgeführter Prüfung von dem Betreiber oder in seinem Auftrag von dem Fachkundigen an die Abwasserentsorgung Stade zu senden.

8. In dem zu führenden Betriebstagebuch sind die Zeitpunkte und Ergebnisse der durchgeführten Eigenkontrollen, Wartungen und Überprüfungen, die Entsorgung und die Beseitigung eventuell festgestellter Mängel zu dokumentieren **sowie** Nachweise zu den eingesetzten Spül-, Wasch-, Reinigungs-, Desinfektions- und Hilfsmitteln vorzuhalten.
9. Die bei den Überwachungen festgestellten Mängel müssen unverzüglich behoben werden.
10. Die Abwasserentsorgung Stade ist unverzüglich zu unterrichten, wenn erkennbar wird, dass die Voraussetzungen für den bisherigen Betrieb ohne Fettabscheider künftig entfallen werden und es ist unverzüglich ein Genehmigungsantrag zu stellen, wenn die Einleitung auch weiterhin betrieben werden soll.

11. Als „**sachkundig**“ werden Personen des Betreibers oder beauftragten Dritten angesehen, die auf Grund ihrer Ausbildung, ihrer Kenntnisse und ihrer durch praktische Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen sicherstellen, dass sie Bewertungen oder Prüfungen im jeweiligen Sachgebiet sachgerecht durchführen. Die sachkundige Person kann die Sachkunde für Betrieb und Wartung von Abscheideranlagen auf einem Lehrgang mit nachfolgender Vororteinweisung erwerben, den z.B. die einschlägigen Hersteller, Berufsverbände, Handwerkskammern sowie die auf dem Gebiet der Abscheidetechnik tätigen Sachverständigenorganisationen anbieten.

12. **Fachkundige Personen** sind Mitarbeiter betreiberunabhängiger Betriebe, Sachverständige oder sonstige Institutionen, die nachweislich über die erforderlichen Fachkenntnisse für Betrieb, Wartung und Überprüfung von Abscheideranlagen im hier genannten Umfang sowie die gerätetechnische Ausstattung zur Prüfung von Abscheideranlagen verfügen. Im Einzelfall können diese Prüfungen bei größeren Betriebseinheiten auch von intern unabhängigen, bezüglich ihres Aufgabengebietes nicht weisungsgebundenen Fachkundigen des Betreibers mit gleicher Qualifikation und gerätetechnischer Ausstattung durchgeführt werden.